

Östland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 6

Berlin, den 15. März 1937

18. Jahrgang

Lager der nationalen Einigung

Nachdem Oberst Koc am 21. Februar im Rahmen einer feierlichen Rundgebung in Warschau das Programm des neuen Regierungslagers verkündet hatte, wurde am 1. März mit einer zweiten Rundgebung, an der politisch maßgebende Persönlichkeiten aus ganz Polen teilnahmen, die praktische Organisation des Lagers in Angriff genommen. Dieses „Lager der nationalen Einigung“ („Dwóz Jednocienia Narodowego“) ist also dazu bestimmt, an die Stelle des vor etwa anderthalb Jahren aufgelösten „Unparteilichen Blocks für die Zusammenarbeit mit der Regierung“ zu treten und unter der Autorität des 2. Marschalls noch einmal das zu versuchen, was vor zehn Jahren der Autorität des 1. Marschalls mißlang, nämlich jene politisch einheitliche Ausrichtung der polnischen Volksgemeinschaft zu schaffen, die erst der gefügten Form des Staates den lebendigen Inhalt zu geben vermag. Das neue Lager hat vor dem alten den einen wesentlichen Vorteil voraus, daß es in einer trotz aller menschlichen Schäden und ideellen Schwächen gefestigten Regierungsgewalt, die die politische Belastung durch ein parlamentarisches System überwunden hat, eine gewisse Aktionsgrundlage besitzt. Es hat mit dem alten Lager aber auch den Nachteil gemein, daß es wie dieses vor die schwierige Aufgabe gestellt ist, vom Staate her das Volk zu erobern, anstatt, wie es in Deutschland und Italien der Fall war, vom Volke her den Staat zu gewinnen.

Der erste Widerhall, den die Gründung des „Lagers der nationalen Einigung“ in der polnischen Öffentlichkeit gefunden hat, ist immerhin beachtlich gewesen. Was allerdings hinter den zahlreichen Beitrittserklärungen zum neuen Lager an tatsächlicher Zustimmung steckt, das wird erst die praktische Erfahrung ergeben. Fast durchweg sind es die schon dem alten Regierungsblock nahestehenden Organisationen, die bisher ihren Beitritt zum neuen Lager mitgeteilt haben. Es sind das politische und halb-militärische, dann aber auch berufliche und wirtschaftliche, soziale und charitative Verbände, die zum nicht geringen Teil Mitglieder von durchaus verschiedenartiger politischer Einstellung umfassen. Zunächst läßt sich also ein organisatorisches Hinausgreifen des neuen Lagers über den Rahmen des alten Blockes nicht feststellen. Oberst Koc sieht sich demnach wieder vor die alte, oft versuchte und niemals gelungene Aufgabe gestellt, auf diese oder jene Weise Fühlung mit den oppositionellen Verbänden und Parteien zu suchen. „Wir wollen“, so sagte er, „die bisher Abseitsstehenden nicht bekämpfen, sondern weiterhin zu gewinnen versuchen“. Die Frage ist, welcher Seite sich das neue Lager werbend zuwenden wird. In dieser Beziehung ist die in der Programmrede des Obersten Koc enthaltene schroffe Absage an den Kommunismus beachtlich, die sich, wie es scheint, auf alle, mit dem Volksfrontgedanken liebäugelnden Kreise erstreckt. Viel Aufsehen hat es erregt, daß vor kurzem die stark nach links orientierte Clique um den „Kurjer Poranny“ abserviert worden ist. Auf der gleichen Linie liegt auch die Schließung des erst vor einiger Zeit gegründeten „Dziennik Popularny“, dessen Herausgeber und Besitzer, die zur Volksfront tendierenden Sozialisten Barlicki, Dubois, Wojciechowski, Natanajon und Muszkatenblit, eingelocht wurden. Dem genannten Barlicki, der von der Linksmehrheit zweimal zum Stadtpräsidenten von Lodz gewählt

worden war, hat die Regierung die Bestätigung in diesem Amte verweigert. Zu verzeichnen ist weiter der Rücktritt des langjährigen Unterstaatssekretärs im Innenministerium, Rawecki, der als einer der Mitverantwortlichen für die Breslauer Affäre bei der Rechtsopposition besonders unbeliebt ist, zu gewissen Linkskreisen dagegen recht enge Beziehungen gehabt haben soll. Wichtiger ist, daß die bisher im Regierungslager stehenden Gewerkschaften am 7. März mit 290 gegen 5 Stimmen dem Beitritt zum neuen Regierungslager, das bei ihnen im Verdacht einer sozialreaktionären Gesinnung steht, abgelehnt haben. Damit bleibt das „Lager der nationalen Einigung“ vorläufig ohne Rückhalt in der Arbeiterschaft. Bezeichnend ist es schließlich auch, daß die „Verbesserer“, jene mehr oder weniger stark nach links neigenden, einflussreichen Politiker des regierenden Lagers (zu denen u. a. auch der Wojewode Gragynski gehört) gewisse Vorbehalte gegenüber dem neuen Lager, insbesondere in bezug auf die Wahlrechtsfrage, vorgebracht haben; es ist allerdings nicht daran zu zweifeln, daß sie dem neuen Lager, schon wegen der Position, die sie innehaben, schließlich doch noch beitreten werden. Im Ganzen kann man also eine gewisse Abgrenzung des von Obersten Roc geschaffenen Lagers gegenüber den politischen Linkskreisen feststellen. Es will damit wohl dem weiteren Abgleiten des gesamten politischen Lebens nach links, das im vergangenen Jahre erhebliche und zum Teil sehr bedenkliche Fortschritte gemacht hat, einen Riegel vorschieben.

Wenn das so ist, dann muß man von vornherein auf folgendes aufmerksam machen: Die Kreise, die dem alten Block angehört und sich jetzt auch wieder zur Mitarbeit im neuen Lager bereit erklärt haben, sind allein zur Durchführung einer solchen Aktion kaum in der Lage. Soweit sich die Lage bisher übersehen läßt, kommt die bäuerliche Volkspartei, die als politische Repräsentantin des zahlenmäßig stärksten und wirtschaftlich wichtigsten Berufsstandes eine Art politischer Schlüsselstellung in Polen besetzt hält, als aktive Bundesgenossin für das Lager des Obersten Roc nicht in Betracht. Zwar sind einige bäuerliche Splitterorganisationen, so z. B. die Restbestände der Wyzwolenie-Gruppe, zum neuen Lager gestoßen; die Volkspartei selbst aber hat die Verkündung des neuen Programmes zum Anlaß genommen, um noch einmal ihre ablehnende Haltung gegenüber den regierenden Kreisen, die das parlamentarisch-demokratische Prinzip und die Lebensberechtigung der Parteien verneinen, zum Ausdruck zu bringen. Eine Absage hat Oberst Roc auch von den Christlichen Demokraten erhalten, deren organisatorisches Schwergewicht in Ostoberschlesien liegt.

Anders scheinen die Dinge in bezug auf den katholischen Klerus zu liegen. Zwar liegen auch von dieser, für das politische Leben Polens äußerst bedeutsamen Gruppe keine festen Zusagen vor. Doch scheint dort der Eindruck vorzuherrschen, daß das Rocsche Programm gewisse Punkte enthält, die sich mit den Auffassungen des katholischen Klerus berühren. Von klerikaler Seite wird die Feststellung des Obersten Roc, daß das polnische Volk seit seinem Eintritt in die Geschichte aufs innigste mit der katholischen Kirche verknüpft sei und daß die Kirche daher den besonderen Schutz des Staates verdiene, begrüßt; aber diese Feststellungen werden als unzureichend betrachtet. Es wird vielmehr im Sinne der „Katholischen Aktion“ die Forderung aufgestellt, daß „das gesamte staatliche Leben Polens auf katholischen Grundsätzen aufgebaut werde und daß diese katholischen Grundsätze als die Hauptgrundlage der moralischen Kraft des Staates und der Nation anerkannt werden“. Wenn also den Bemühungen, „die eine wahrhaftige Konsolidierung, Eintracht und Frieden in Polen erstreben“, von der Katholischen Presseagentur die Unterstützung, „der polnischen Geistlichkeit mit dem Episkopat an der Spitze“ versprochen worden ist, so ist das nicht in vorbehaltloser Anerkennung der verkündeten Grundsätze des neuen Lagers, sondern in der berechnenden Hoffnung geschehen, das voraussetzliche Anlehnungsbedürfnis dieses Lagers im Sinne einer Stärkung der politischen Macht der katholischen Kirche in Polen auszunutzen zu können.

Mit ähnlichen Erwartungen scheint auch die Nationaldemokratie der Tätigkeit des „Lagers der nationalen Einigung“ entgegenzusehen, wenn natürlich auch das Programm dieses Lagers der gewohnten unfreundlichen Kritik von endlicher Seite ausgesetzt ist, wenn z. B. auch der Nationalismus des Obersten Roc als ein abgestandener

Vorkriegspatriotismus und die Einstellung der Regierungskreise zur Judenfrage als eine höchst unzulängliche Kopie nationaldemokratischer Forderungen hingestellt werden. Es läßt sich aber nicht übersehen, daß das neue Lager bemüht ist, mit der nationaldemokratischen Opposition in Fühlung zu kommen. Während nach links eine deutliche Schranke gegen die dem Volksfrontgedanken zuneigenden Kreise aufgestellt wird, werden nach rechts politisch-weltanschauliche Zugeständnisse gemacht, die zur Mitarbeit im neuen Lager einladen sollen. Wenn sich die Nationaldemokraten und Nationalradikalen diesen einladenden Bewegungen gegenüber spröde verhalten, so nicht, weil sie die ihnen hier gebotene Chance verkennen, sondern weil sie glauben, daß nicht sie, sondern die Regierungskreise es nötig haben, die Zusammenarbeit zu suchen. Der „Soniec Warszarowski“, das Organ der Jung-Endeken, hat die Lage ziemlich richtig charakterisiert, wenn er schreibt: Oberst Roc rufe heute aus: „Ihr, die ihr das Wohl und die Kraft Polens ersehnt, kommt zu uns und stellt euch unter unsere Fahnen!“ Es sei aber leicht zu verstehen, wenn dieser Ruf von der anderen Seite mit der Frage beantwortet werde: „Wenn ihr wirklich die Konsolidierung erstrebt, warum sollen wir dann zu euch kommen und nicht umgekehrt ihr zu uns“. Es ist übrigens bemerkenswert, daß Oberst Niedzinski, der hauptsächlichste journalistische Mitarbeiter des Obersten Roc, in einem seiner Artikel mit einer leichten Verbeugung vor den Nationaldemokraten gleichsam von der Aera Pilsudski abgerückt ist, indem er betonte, daß das Polen aus der Zeit vor dem Mai 1935, also vor dem Tode Pilsudskis, bereits eine geschichtliche Angelegenheit sei. Wenn die hier angedeutete Richtung weiter verfolgt wird, ist mit einer weiteren Ueberfremdung des Regierungslagers mit nationaldemokratischen Gedankengängen zu rechnen. Denn die Wahrscheinlichkeit einer Auffassung der Nationaldemokratie durch das Regierungslager ist in Anbetracht der ideologischen und propagandistischen Stoßkraft der Endeken äußerst gering. Nach alledem ist das „Lager der nationalen Einigung“ nicht als eine Stärkung und Neubelebung der früher einmal von Marschall Pilsudski verfolgten Politik, sondern (bis zum Beweis des Gegenteils) eher als eine Liquidierung der Aera Pilsudski zu werten.

Dr. K.

Heimarbeit, eine Frage der Grenzpolitik

Bezeichnend für die Gleichgültigkeit, mit der der Deutsche den Fragen der Grenze gegenübergestanden hat, ist die Tatsache, daß in der Literatur auch nicht das Geringste über die grenzpolitische Bedeutung der sächsischen und darüber hinaus der gesamten deutschen Heimindustrie zu finden ist. Es gibt nicht einmal eine zusammenfassende Darstellung der sächsischen Heimindustrie, obgleich diese doch innerhalb der sächsischen Wirtschaft eine immerhin recht bedeutende Stellung einnimmt. Nach einer Erhebung vom 15. September 1935 hat es in Sachsen 88 304 Heimarbeiter gegeben; das sind rund 30 v. H. der 284 400 Heimarbeiter, die damals im Deutschen Reich gezählt worden sind. Sachsen ist weit über seinen bevölkerungsmäßigen Anteil hinaus an der deutschen Heimarbeiterfrage beteiligt. Von den 14 Sondertroubändern für die Heimarbeit haben 4 ihren Sitz in Sachsen. 35 700 (= 41,4 v. H.) der sächsischen Heimarbeiter wohnen in den Arbeitsamtsbezirken, die unmittelbar an das tschecho-slowakische Staatsgebiet grenzen. Nimmt man die an diese unmittelbaren Grenzbezirke anstößenden Arbeitsamtsbezirke hinzu, dann ergibt sich, daß 70 600 (= 81,8 v. H.) sächsische Heimarbeiter in der 30-Kilometergrenzzone wohnen. Das bedeutet, daß die sächsische Heimarbeiterfrage in hervorragendem Maße ein Problem der deutschen Ostgrenze ist und eine entsprechende Behandlung verlangt, wenn sich nicht schwere wirtschaftliche und damit schließlich auch grenzpolitische Schäden einstellen sollen. Die über die sächsische Heimindustrie vorhandene Literatur wird dieser Sachlage aber in keiner Weise gerecht. Sie behandelt die Frage durchweg nur von beschränkten lokalen, sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, niemals aber im Geiste einer volks- und grenzpolitischen Verantwortlichkeit. Vor allem ist man sich selten bewußt, daß zwischen der sächsischen und der sudetendeutschen Heimindustrie nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch eine volkspolitische Wechselwirkung besteht.

Während man sich auf politischem Gebiete allmählich daran gewöhnt hat, die sudetendeutsche Frage als einen Teil der gesamtdeutschen Frage zu werten, kommt man auf wirtschaftlichem Gebiete noch immer nicht davon los, in den sudetendeutschen Erzeugnissen nichts anderes als eine lästige Konkurrenz für die entsprechenden reichsdeutschen Produkte zu sehen. Es ist aber widersinnig, auf der einen Seite in politischer Hinsicht für das Sudetendeutstum zu kämpfen, auf der anderen Seite aber die Existenzgrundlagen der sudetendeutschen Wirtschaft durch die Behinderung ihres Exportes zu schmälern. Es geht nicht an, daß man volkspolitisch großdeutsch denkt, zugleich aber wirtschaftspolitisch kleindeutsch handelt. Es soll dabei durchaus nicht verkannt werden, daß es nicht leicht, in vielen Fällen vielleicht sogar unmöglich ist, zu entscheiden, welche innerhalb der tschecho-slowakischen Staatsgrenzen liegenden Betriebe heute noch sudetendeutsch sind. Der Einbruch des tschechischen Kapitals in die sudetendeutsche Wirtschaft und die Durchsetzung sudetendeutscher Betriebe mit fremdvölkischen Arbeitskräften haben die früher verhältnismäßig klar gezogenen Grenzen weitgehend verwischt. Das gilt aber in der Hauptsache für die Großindustrie. Am wenigsten gilt es für die Heimindustrie, die in den sudetendeutschen Gebieten auch heute noch als ein nahezu völlig deutsches Wirtschaftsbereich anzusprechen ist. Die politische Grenze zerschneidet eine wirtschaftliche Einheit, deren beide Teile sich bis ins Einzelne entsprechen und im Grunde auf eine innige Zusammenarbeit eingestellt sind. Es ist das zugegebene Ziel der tschechischen Politik, diese beiden, an sich organisch zusammengehörenden Teile gegen einander zu heßen, den sudetendeutschen Teil gegen den sächsischen auszuspielen, um aus der wirtschaftlichen Konkurrenz der beiden Teile schließlich nationalpolitischen Nutzen zu ziehen.

Man kann nicht behaupten, daß man sich auf reichsdeutscher Seite bisher schon immer davor gehütet hat, sich zum unfreiwilligen Helfer dieser tschechischen Politik machen zu lassen. Ein Beispiel soll das erläutern: Eine sächsische Grenzstadt ist schon seit Jahren nicht mehr in der Lage, den in ihrer Knopfindustrie beschäftigten Heimarbeitern genügend Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Es ist also notwendig, irgendeinen neuen Industriezweig in diese Grenzstadt zu ziehen, um auf diesem Wege die Arbeitslosigkeit zu beheben. Dabei stellt man nun fest, daß für die Einfuhr von Glaswaren und Schmudfsachen aus dem sudetendeutschen Gebiete erhebliche Devisenbeträge aufgewandt werden müssen, da diese Artikel bisher im Reich nicht hergestellt werden. Was liegt da näher als der Entschluß, durch Errichtung einer solchen Industrie in der sächsischen Grenzstadt den dortigen Heimarbeitern Arbeit zu geben, zumal man zu gleicher Zeit die bisher für die Einfuhr der genannten Waren ausgegebenen Devisen für den Bezug wichtiger Rohstoffe freistellen kann! Das ist in der Tat eine Lösung, die zunächst besprechend erscheint und demgemäß auch der Unterstützung seitens der Unternehmer und der staatlichen Stellen gewiß ist. Welches sind nun aber die volkspolitischen Auswirkungen jenseits der Grenze, im sudetendeutschen Gebiet? Die sudetendeutsche Glasindustrie, die ohnedies schon schwere Schäden aufweist, wird durch die Bildung einer reichsdeutschen Konkurrenz erneut empfindlich getroffen. Während hier die Heimarbeiter neue Arbeitsmöglichkeiten erhalten, werden dort einer entsprechenden Gruppe sudetendeutscher Arbeitskräfte die ohnehin schon geringen Verdienstmöglichkeiten entzogen. Es ist klar, daß die Beschädigten sehr bald von der Ursache ihres Schadens erfahen. Dafür sorgen schon in reichlichem Maße die Tschechen, die den ganzen Vorgang als die lachenden Dritten betrachten. Es gehört dann für die Sudetendeutschen schon eine überragende innere Größe dazu, trotz solcher Enttäufung, die ihnen von reichsdeutscher Seite bereitet wird, in der nationalpolitischen Selbstbehauptung nicht zu erlahmen! Man sage nicht, das sei ein an den Haaren herbeigezogenes Beispiel! Wer in den letzten Jahren mit offenen Augen an der Grenze gelebt hat, der hat feststellen müssen, daß Maßnahmen der geschilderten Art, die wirtschaftlich an sich verständlich sind, von reichsdeutscher Seite recht häufig durchgeführt worden sind. Es ist aber ein verhängnisvoller Fehler, die reichsdeutsche Wirtschaft auf Kosten der grenzdeutschen Wirtschaft zu stärken. Und es ist ein Wahnsinn, die Etappe stark zu machen, die Front aber zu vernichten. An der sudetendeutschen Front wird heute gesamtdeutsches Schicksal entschieden. Das Ziel, diese Front möglichst stark zu erhalten, ist mit größeren Opfern der Etappe nicht zu teuer erkauft.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen einige Bemerkungen über die Zweige der sächsischen Heimindustrie. Allgemein bekannt ist die erzgebirgische Spielwarenindustrie, die auf sächsischer Seite vor allem in den Arbeitsamtsbezirken

Olbernhau und Glöha heimisch und deren Mittelpunkt Seiffen ist. Vorgelagert ist dem sächsischen das entsprechende sudetendeutsche Heimarbeitgebiet um Gebirgs-Neudorf und Katharinaberg. Die erzgebirgische Spielwarenindustrie, die auf der ganzen Welt nicht ihresgleichen hat, ist ein typisches Beispiel echter Volkskunst. Gewachsen aus der Unkunst der klimatischen und Bodenverhältnisse einerseits, dem Holzreichtum andererseits, ist sie ein unverfälschtes Spiegelbild des erzgebirgischen Volkscharakters. Für ihre Entwicklung war die politische Grenze ohne Bedeutung; diesseits und jenseits findet man die gleichen Verhältnisse vor. In den Zeiten der schlimmsten Wirtschaftsnot hat man öfters versucht, die in der Spielwarenindustrie Beschäftigten in andere Erwerbszweige überzuleiten. Die innere Verbundenheit der Spielwarenmacher mit ihrer Arbeit aber hat das verhindert: Ihr Verwachsenen mit dieser Arbeit läßt sich geradezu mit der Bodenverbundenheit alteingesessener Bauerngeschlechter vergleichen. Das ist eine Erscheinung, der gerade in grenzpolitischer Hinsicht die allergrößte Bedeutung zukommt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Musikinstrumentenindustrie, die im Arbeitsamtsbezirk Delsnig beheimatet ist. Bekannt sind auf sächsischer Seite die Orte Klingenthal und Markneukirchen. Auf sudetendeutscher Seite ist die gleiche Industrie um die Orte Grasslitz und Schönbad zu finden. Die Bedeutung dieser Industrie für Sachsen geht daraus hervor, daß sie allein im Arbeitsamtsbezirk Delsnig mehr als 3000 Heimarbeiter beschäftigt. Die Herstellung künstlicher Blumen und Früchte sowie die Herstellung von Festartikeln wird in Sachsen in der Hauptsache in den Arbeitsamtsbezirken Sebnitz und Olbernhau, jenseits der Grenze in den sudetendeutschen Gebieten um Einsiedeln, Nixdorf und Schluckenau betrieben. Weit verbreitet ist im Erzgebirge auch die Fabrikation von Spitzen, Stickerien, Posamenten und Häkelwaren. Es handelt sich hier um ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet, das auf sächsischer Seite die Arbeitsamtsbezirke Annaberg, Aue, Auerbach, Olbernhau, Delsnig, Plauen, Thalheim und Zwickau und auf sudetendeutscher Seite das Gebiet um Aisch, Roszbach, Schönau und Grasslitz umfaßt. Zum Teil im gleichen Gebiete Sachsens, zum Teil aber auch noch darüber hinaus, sind die Stickerie und die Trikotagen- und Strumpffabrikation zuhause, auf sudetendeutscher Seite in der Gegend von Weipert, Schmiedeberg, Kupferberg, Kaaden und Doppau. Die Herstellung von Leder- und Stoffhandschuhen findet man in Sachsen in den Bezirken Aue und Burgstädt, in Sudetendeutschland in Breitenbach, Platten, Bärtingen und Obertham. Von großer Bedeutung ist auch noch das Bekleidungs-gewerbe; WäscheKonfektion gibt es in den Bezirken Aue, Auerbach, Plauen und Zwickau, GroßstückKonfektion in den Bezirken Plauen, Neugersdorf und Zittau. Die gleichen Zweige sind im sudetendeutschen Gebiet um Grasslitz, Bärtingen, Obertham, Warnsdorf und Georgsvalde vertreten. Von geringerem Umfange sind schließlich noch die Knopfindustrie, die Wandweberei, die Zigarrenmacherei und die Herstellung von Besen-, Bürsten- und Korbwaren.

In welchem Maße das Verhältnis der sächsischen zu den sudetendeutschen Zweigen dieser Industrien von reichsdeutscher Seite unter dem engen Gesichtspunkt der privaten Konkurrenz aufgefaßt wird, dafür sollen einige Beispiele angeführt werden. In einer 1935 erschienenen Arbeit von Dr. W. Schelling „Die sächsisch-erzgebirgische Holzwarenindustrie seit dem Ausbruch des Weltkrieges“ finden sich u. a. folgende Sätze: „Für die sächsisch-erzgebirgische Spielwarenindustrie entstand ein besonders lästiger Konkurrent in der Tschecho-Slowakei, deren am Südrande des Erzgebirges gelegene Spielwarenindustrie ähnliche Erzeugnisse herstellt wie die sächsische Industrie. Sie arbeitet technisch unter denselben Bedingungen wie diese, hat aber nicht mit so hohen Sozialversicherungs- und Steuerlasten zu rechnen und kann mit Löhnen arbeiten, die teilweise halb so hoch wie die deutschen Löhne sind.“ Im Bericht des Treuhänders der Arbeit für das Jahr 1935/36 kann man u. a. folgendes lesen: „(Für den geringen Auftragsstand) spielt der Umstand eine Rolle, daß die Musikinstrumenten- und Saitenherstellung in starkem Maße auch in der Tschecho-Slowakei betrieben wird, und, die dort hergestellten Waren als vögtländische Musikartikel auf dem Weltmarkt Absatz finden, wobei der Käufer nicht danach fragt, wo das Vogtland liegt.“ Schließlich heißt es in einem Bericht über die Lederhandschuhindustrie u. a.: „Die tschechoslowakischen Arbeiter arbeiten billiger als die in Deutschland. Solange aber Reichszuschüsse gezahlt werden, bestehen keine Konkurrenzschwierigkeiten.“ Man kann nicht behaupten, daß aus der-

artigen Berichten viel volkspolitisches Verständnis spricht. Der sudetendeutsche Arbeiter wird da als ein „besonders lästiger Konkurrent“ oder gar als „Tschecho-Slowake“ bezeichnet oder als ein Mensch, der sich zu Unrecht den Namen des ihm stammesgleichen Vogelländers aneignet. Ueber die Notwendigkeit einer bewußten volkspolitischen Haltung in den Fragen der Wirtschaft besteht nach dem Gesagten kein Zweifel. Die sächsisch-sudetendeutsche Heimindustrie liefert das beste Anschauungsmaterial zu dieser Frage. Zugleich aber setzt sie auch dem Durchbruch und der Verwirklichung der geforderten Haltung die verhältnismäßig geringsten Schwierigkeiten entgegen.

Um die soziale Lage in der sächsischen Heimindustrie zu verstehen, ist es notwendig, sich daran zu erinnern, daß die Heimindustrie Generationen hindurch das Stiefkind der Wirtschaft und des Staates war. All die Fortschritte technischer, lohnpolitischer, sozialer und hygienischer Art, kamen ihr im Gegensatz zu den anderen Zweigen der Wirtschaft mit jahrzehntelanger Verspätung und dann noch in höchst unzureichendem Maße zugute. In einer Zeit, in der die maßgebenden Kreise ihre sozialpolitischen Verpflichtungen gegenüber den wirtschaftlich Schwachen nach dem parteipolitischen Nutzen zu bemessen pflegten, den sie von dem mit sozialpolitischen Maßnahmen Bedachten zu erwarten hatten, hatten die Heimarbeiter als eine nicht oder schlecht organisierte Bevölkerungsschicht keine Aussicht, eine wirksame Abhilfe für ihre Nöte zu finden. Das kaiserliche Deutschland versagte gegenüber den Heimarbeitern sozialpolitisch ebenso, wie das bei dem Deutschland der Systemzeit der Fall war. Vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus sah es in der deutschen, besonders aber in der sächsischen Heimindustrie geradezu trostlos aus: Die Produktion war bis auf einen geringen Rest zusammengeschumpft. Die Mehrzahl der Heimarbeiter mußte von Unterstützungen leben; und die, die noch Beschäftigung hatten, standen sich nicht viel besser als die Beschäftigungslosen: Ungenügende Entlohnung, unbefristete Arbeitszeit, ungerechte Auftragsverteilung, und ungehinderte Ueberschneidung durch unsoziale Verleger, das waren einige der Plagen, unter denen sie litten. Der damalige Staat wurde der unleugbar großen Schwierigkeiten, die sich einer gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Heimindustrie entgegenstellen, nicht Herr.

Erst nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus wurden wirklich durchgreifende Schutzmaßnahmen auch für die in der Heimindustrie beschäftigten Arbeitskräfte in Angriff genommen. Durch das Gesetz über die Heimarbeit vom 23. April 1934 wurden die Löhne geregelt, wurde die Arbeitszeit (soweit erforderlich) durch die Anordnung der Nachtruhe verkürzt, wurde dem Heimarbeiter z. T. bereits ein Anspruch auf bezahlten Urlaub gesichert, wurde für eine gerechtere Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten gesorgt, usw. Und die nationalsozialistische Regierung ließ es nicht bei der papierernen Anordnung dieser Vorschriften bewenden. Sondern es wurde durch eine umfangreiche Ueberwachung, durch die Einsetzung von Sondertreuhandern der Arbeit für die Heimindustrie, durch den Einsatz der Partei usw., auch die tatsächliche Durchführung der Vorschriften nach Möglichkeit sichergestellt. Der Heimarbeiter wurde endlich wirksam in den Schutz des Staates genommen. Wenn trotzdem noch nicht alles so ist, wie es sein soll, so hat das zwei Gründe: Erstens sind die in der Heimindustrie hergestellten Erzeugnisse der scharfen Konkurrenz der fabrikmäßigen Produktion ausgesetzt; das zwingt dazu, die Preise der heimindustriellen Erzeugnisse niedrig zu halten, das wiederum drückt auf die Löhne, die den Hauptkostenfaktor dieser Erzeugnisse bilden. Und zweitens sind es häufig auch noch die Heimarbeiter selbst, die die volle Auswirkung des ihnen zugesicherten Sozialschutzes verhindern, indem sie sich im Kampf um die Aufträge gegenseitig zu unterbieten versuchen.

Dieser Ueberblick über die sächsische Heimindustrie drängt zu der Frage, ob es ein Vorteil oder ein Nachteil ist, daß das sächsische Grenzgebiet in so hohem Maße ein Heimindustriegebiet ist. Hierzu ist zunächst zu bemerken: das sächsische Grenzgebiet ist überwiegend ein hinsichtlich seiner Bodenverhältnisse und seines Klimas wenig begünstigtes Gebiet, das nur in beschränktem Umfange eine landwirtschaftliche Nutzung zuläßt. Das müßte an sich notwendigerweise eine nur geringe Bevölkerungsdichte bewirken, also eine Ercheinung, die in einem Grenzgebiet höchst unerwünscht ist. Wenn nun das sächsische Grenzgebiet trotzdem sehr dicht besiedelt ist, so ist das zu einem guten Teil auf seine starke Durchsetzung mit Heim-

industrie zurückzuführen. Die in dieser Industrie Beschäftigten sind durch eine lange Berufstradition und durch Haus- und geringen Grundbesitz zumeist außerordentlich eng mit ihrer Heimat verbunden. Die Erhaltung dieser günstigen Bevölkerungslage im sächsischen Grenzgebiet ist also in der Hauptsache eine Frage der Heimindustrie. Deren Bestand aber läßt sich auf die Dauer nur dadurch sichern, daß man den sozialen Standard der in ihr beschäftigten Arbeiter hebt. Insofern ist das Gesetz über die Heimindustrie eine grenzpolitische Maßnahme von großer Bedeutung.

Nun ist aber Sachsen der Teil Deutschlands, der noch die verhältnismäßig größte Arbeitslosigkeit aufweist. Es scheint, daß eine völlige Beseitigung der dortigen Arbeitslosigkeit nicht ohne die Ueberführung einer gewissen Anzahl sächsischer Arbeitskräfte in andere Gegenden des Reiches erreicht werden kann. Wenn das aber so ist, dann darf der Abzug sächsischer Arbeitskräfte keinesfalls in einem Umfang erfolgen, daß dadurch eine bevölkerungspolitische Schwächung des Grenzgebietes herbeigeführt wird. Und wenn heute aus Gründen des Arbeitseinsatzes Sacharbeiter aus Sachsen in Gegenden überführt werden, die infolge ihrer starken Wirtschaftsablebung einen erhöhten und örtlich nicht zu befriedigenden Bedarf an Sacharbeitern aufweisen, dann ist unter allen Umständen darauf zu achten, daß durch diesen zeitweilig bedingten Einfluß sächsischer Arbeitskräfte im Innern des Reiches nicht eine fort-dauernde Abwanderung aus dem Grenzgebiet, also eine Bewegung ausgelöst wird, die sich schließlich zu einer bevölkerungspolitischen Schwächung der heute gefestigten sächsischen Grenze auswirken müßte. Heinz Brückner, Sebnitz.

Der deutsch-polnische Handelsvertrag

Nach mehrmonatigen Verhandlungen ist am 1. März ein neues deutsch-polnisches Wirtschaftsabkommen in Kraft getreten. Durch die bisherigen Abkommen hat kein voll befriedigendes Ergebnis erzielt werden können. Seit dem Abbau der wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen im Frühjahr 1934 hat es im deutsch-polnischen Wirtschaftsverkehr nur kurzfristige Regelungen gegeben: das für die Dauer eines Jahres geltende Kontingents- und Verrechnungsabkommen vom 4. Oktober 1934 und das gleichfalls auf ein Jahr beschränkte Wirtschafts- und Verrechnungsabkommen vom 4. November 1935, das zweimal, zuletzt bis zum 28. Februar d. J. verlängert und vom 1. März d. J. an durch das neue Abkommen ersetzt worden ist. Dieses Abkommen gilt für zwei Jahre. Diese längere Geltungsdauer wird als ein Beweis für die zunehmende Stabilisierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Polen bezeichnet.

Das neue Abkommen enthält nichts grundsätzlich Neues; es bringt jedoch einige Verbesserungen des deutsch-polnischen Warenaustausches. Der Gesamtumfang des Warenaustausches ist wie bisher auf jährlich 178 Millionen Floty festgesetzt worden. Der tatsächliche Warenaustausch hat im Vorjahre etwa 40 Millionen Floty unter dieser festgesetzten Grenze gelegen. In dem neuen Abkommen ist versucht worden, die Umstände, die zu einem teilweisen Vergehen des bisherigen Abkommens geführt haben, zu beseitigen. In dieser Beziehung hat man auf Grund der bisherigen Erfahrungen verschiedene Neuerungen getroffen. Neu ist zunächst die Art der Festsetzung der Teilkontingente. Ist bisher der Warenaustausch jeweils für den Zeitraum eines Monats im voraus festgelegt worden, so wird die Zuteilung der Teilkontingente in Zukunft für je ein Vierteljahr erfolgen, wodurch eine größere Elastizität des Warenaustausches erreicht werden soll. Weiter ist eine ganze Reihe von Änderungen in der Kontingentliste vorgenommen worden. Die „toten Kontingente“, d. h. solche, die im Abkommen festgesetzt worden waren, aber wegen mangelnder Nachfrage nicht ausgeschöpft werden konnten, sind nach Möglichkeit ausgemergelt und durch solche Kontingente ersetzt worden, für die nach den bisherigen Beobachtungen eine tatsächliche Nachfrage besteht. Weiter sind von polnischer Seite in etwa 60 Warenpositionen Tarifiermäßigungen zugesagt worden, so daß sich für eine Reihe deutscher Exportzweige neue Ausführungsmöglichkeiten nach Polen eröffnen.

Der polnische Ausfuhrposten an Holz ist, wie bisher, auf 40 Millionen Bloch festgesetzt worden. Dieser fühlbaren Mangel der Preisgestaltung und der Einkaufsprezis hat man dadurch beseitigt, daß man in Anpassung an die deutsche Marktregelung den zentralen Einkauf des für die Ausfuhr nach Deutschland bestimmten Papierholzes eingeführt hat, wodurch stabilere Preise und damit sicherere Kalkulationsgrundlagen erreicht werden können. In der Reihe der übrigen polnischen Ausfuhrposten sind im Rahmen des neuen Abkommens neben Getreide und Schweinen die Produkte der bäuerlichen Wirtschaft stärker berücksichtigt worden. Auch für den deutsch-polnischen Filmaustausch ist eine neue Regelung zustande gekommen; und zwar ist das bisherige, auf insgesamt 278 Kilogramm bemessene deutsche Filmkontingent auf 1250 Kilogramm (= 50 Spielfilme zu je 25 Kilogramm) heraufgesetzt worden. Dafür sind deutscherseits gewisse Zusagen bezüglich des Ausbaus der polnischen Filmindustrie gemacht worden. Diese Filmregelung gilt im Gegensatz zum übrigen Inhalt des Abkommens nur für die Dauer eines Jahres. (Was dazu zu bemerken ist, ist bereits an anderer Stelle („Ostland Nr. 4“) ausgeführt worden.) Schließlich ist noch ein Fortschritt auf dem Gebiete des Verrechnungswesens insofern zu verzeichnen, als die polnische Verrechnungsstelle in das Staatliche Verrechnungsinstitut, das der deutschen Verrechnungskasse entspricht, eingegliedert wird und die Nebenkosten des Warenaustausches (Provisionen, Reisepfennig usw.), die bisher in Devisen bezahlt werden mußten, gleichfalls über die Verrechnung geleitet werden. Durch diese Neuerungen sind einige der Hindernisse, die bisher dem deutschen Wareneport nach Polen entgegengestanden haben, aus dem Weg geräumt worden.

Besonderere Erwähnung bedarf noch die Einbeziehung der Freien Stadt Danzig, die ja einen Teil des polnischen Zollgebietes bildet, in den Rahmen des neuen Abkommens. In Anlehnung an die bisherige Regelung wird ein Vertreter des Danziger Senates in den Rat des polnischen Verrechnungsinstitutes eintreten. Er hat dort das Recht, in sämtliche Geschäftsvorgänge Einsicht zu nehmen, die das deutsch-polnische Verrechnungsabkommen betreffen und mittelbar oder unmittelbar Danziger Firmen betreffen. Ferner ist in dem neuen Abkommen für eine stärkere Berücksichtigung Danziger Erzeugnisse bei der Ausfuhr aus dem polnischen Zollgebiet nach Deutschland Sorge getragen worden. Auf Grund des Abkommens von 1935 war Danzig an der polnischen Ausfuhr nur mit 14,4 Millionen Gulden für landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse und mit 11,5 Millionen Gulden für Löhne aus dem Veredelungsverkehr, also mit insgesamt 25,9 Millionen Gulden beteiligt, eine Summe, die weit hinter denen der vorhergehenden Jahre zurückblieb. Die im neuen Abkommen vereinbarten Danziger Anteile betragen 13 Millionen Gulden für Löhne aus dem Veredelungsverkehr, 9,8 Millionen Gulden für landwirtschaftliche und 5,8 Millionen Gulden für industrielle Produkte, insgesamt also 28,4 Millionen Gulden. Im übrigen sind hinsichtlich bestimmter Waren für die Beteiligung der Danziger Firmen an der polnischen Ausfuhr nach Deutschland feste Mindestquoten aufgestellt worden, und zwar für Speise- und Futterbohnen (15 v. H.), für Speise- und Futtererbsen (22,5 v. H.), für Lupinen (15 v. H.), für Wicken (22,5 v. H.), für Delfsaaten (20 v. H.), für Kleearten (25 v. H.), für Schnittholz (17 v. H.) und für Rundholz (10 v. H.). Die Aufteilung dieser Danziger Quoten auf die einzelnen Firmen wird in Zukunft durch die Danziger Industrie- und Handelskammer erfolgen. Im Ganzen hat das neue Abkommen die ursprünglichen Erwartungen der Danziger Wirtschaft und der Danziger Arbeitsstellen nicht erfüllt, wenn es auch immerhin einen Schritt auf dem Wege zu einer gerechteren Berücksichtigung der Danziger Wirtschaftsinteressen bedeutet.

Zu dem deutsch-polnischen Wirtschaftsabkommen kann man abschließend feststellen, daß es in dem abgesteckten Rahmen im allgemeinen günstigere Grundlagen für die Entwicklung des Warenaustausches zwischen Deutschland und Polen enthält, als es bei den bisherigen Abkommen der Fall war. Aus den bisherigen Erfahrungen hat man die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen. Den Erfolg wird man allerdings abwarten müssen. Es kommt in erster Linie darauf an, wie Polen das Abkommen durchführen wird. Denn die Höhe des deutsch-polnischen Warenaustausches richtet sich nach der Fähigkeit und der Bereitschaft Polens, deutsche Waren aufzunehmen. Es ist also die Aufgabe des polnischen Partners, den deutschen Waren Absatz auf seinem inneren Markt zu verschaffen. In dem Maße, in dem ihm dieses gelingt, kann er auch mit einer Steigerung seiner eigenen Ausfuhr nach Deutschland rechnen.

Danflawismus im Sokol

Welche Rolle der Sokol, der in seinem geistigen Ursprung auf die deutsche Turnbewegung zurückgeht, für die Stärkung des Nationalbewußtseins der slawischen Völker, vor allem der Tschechen, Polen und Serben, gehabt hat, ist zur Genüge bekannt. Bekannt ist auch, daß der Sokol vor dem Weltkrieg der aktivste Ideenträger der slawischen „Gegenseitigkeit“ gewesen ist. Diese Idee klingt im Sokol auch heute noch nach. Das gibt ihm gegenüber den anderen politischen Kampfverbänden, die sich ausschließlich in den Dienst des egoistischen Nationalstaatsgedankens gestellt haben, auch heute noch seine besondere Note, vor allem in der Tschecho-Slowakei und in Südslawien, also in den Staaten, in denen die politisch herrschenden Staatsvölker, die Tschechen und Serben, die in den Grenzen ihrer Staaten eingeschlossenen anderen slawischen Völker, die Slowaken, Kroaten und Slowenen in sich einzugliedern und aufzusaugen versuchen. Darüber hinaus aber ist der Sokol auch heute noch sowohl in Polen wie in der Tschecho-Slowakei und in Südslawien diejenige politische Organisation, die über die staatlichen Grenzen hinaus den allslawischen Gedanken in die Zukunft zu retten und als politischen Faktor lebendig zu erhalten versucht. Es lohnt sich daher, einen kurzen Blick auf die Entwicklung des Sokol in den genannten drei Staaten zu werfen.

Zunächst Polen: Nach dem Kriege spielte der Sokol im nationalen Leben des polnischen Volkes bei weitem nicht mehr die Rolle, die er vor dem Kriege beispielsweise in den preußischen Ostprovinzen gespielt hatte. Der Krieg mit Rußland verfestigte seiner allslawischen Ideologie einen gewaltsamen Stoß. Und das Geßetz des Handelns lag im neuen Staat nicht mehr bei ihm, sondern bei den Kampfverbänden, die sich um Pilsudski geschart hatten und denen der Gedanke einer slawischen Gemeinsamkeit fernlag. Nur mit Mühe konnte im Jahr 1921 das Sokolfest in Warschau durchgeführt werden, das in der Bevölkerung nur einen geringen Widerhall fand. Acht Jahre dauerte es dann, bis der Sokol sich wieder mit einer größeren Kundgebung an die Öffentlichkeit wagte: Wenn das Posener Sokolfest von 1929 das von 1921 auch an Umfang weit übertraf, so vermochte es doch kein stärkeres Interesse für die Idee des Sokol zu wecken. Das für 1935 in Warschau angesetzte Fest kam gar nicht zustande. Die derzeitige Stärke des polnischen Sokol ist mit 90 000 Mitgliedern nicht groß.

Um so auffällender ist es daher, wenn jetzt in bislang ungekanntem Umfang die Werbetrümmel für das Sokolfest gerührt wird, das Mitte dieses Jahres in Kattowitz stattfinden soll. Dieses Fest soll im Zusammenhang mit dem Ablauf der Genfer Konvention zu einer machtvollen politischen Kundgebung des Polentums in Ostoberschlesien werden. Aus diesem Anlaß hat der Präsident des polnischen Sokolverbandes, Dierski Arciszewski, einen Aufruf erlassen. Es heißt darin u. a.: Kurz nach den obereschlesischen Aufständen, an denen die dortigen Sokolvereine lebhaften Anteil genommen hätten, sei zwischen Deutschland und Polen die Genfer Konvention festgelegt worden. Am 15. Juli d. J. aber gehe diese Uebergangsperiode zu Ende, und Oberschlesien „kehre dann endgültig, ohne Vorbehalte, zu Polen zurück“. Um der Freude darüber Ausdruck zu geben, fänden sich im Juni d. J. die Männer und Frauen des Sokol in Kattowitz zu einem großen Treffen zusammen. Dann heißt es weiter: „Die obersten militärischen Behörden haben sich sehr ernstlich für unser Turnfest interessiert! Diejenigen, die die Vorbereitungen zur Verteidigung unseres Landes leiten, wollen uns sehen! Sie wollen sehen, wie wir vorbereitet sind! Sie wollen unsere Übungen, unsere Dednung und Disziplin sehen, den Geist unserer Reihen, mit einem Wort: unseren Wert kennenlernen. Denn wie sie uns sehen und wie sie uns kennen lernen werden, so werden sie uns in Zukunft für die Verteidigung des Vaterlandes einsetzen! Der General-Inspekteur der Armee, der Marschall Polens, Smigly-Rydz, interessiert sich lebhaft für unser Fest . . .“ Diese letzten Sätze verdienen Beachtung: Der Umstand, daß Rydz-Smigly selbst die Schutzherrschaft über das Fest übernommen hat, deutet darauf hin, daß in Zukunft auch der polnische Staat nach dem Beispiel der Tschecho-Slowakei und Südslawiens den Sokol systematisch zum politischen Einsatz zu bringen gedenkt.

In der Tschecho-Slowakei und Südflawien besaß der Sokol schon immer die Möglichkeit zu politischem Einsatz. Seit 1918 konnte er in diesen beiden Staaten einen fortdauernden Aufstieg verzeichnen. Denn in beiden Fällen wuchsen ihm mit der Gründung der Staaten automatisch wichtige innenpolitische Aufgaben zu. Er betätigte sich als überparteiliche Organisation, die die Festlegung der Staatsidee und die Ueberbrückung der völkischen Gegensätze zwischen den slawischen Völkern dieser Staaten erstrebte. Er bildete die „Staatsjugend“; er wurde eine Art Wehrformation. Der tschechische Sokol zählt heute 260 000 Mitglieder. Er erstrebt sich der größten Fürsorge von Seiten der Prager Regierung, die ihm die Richtlinien für seine Tätigkeit gibt. Es ist bemerkenswert, daß seine Mitgliederzahl in der Slowakei und in Karpatenrußland langsam steigt, während sie in Böhmen und Mähren einen geringen Rückgang verzeichnet.

In Südflawien kam die verwickelte innenpolitische Struktur des Staates zunächst auch im Sokol zum Ausdruck. Es gab einen slowenischen, einen kroatischen und einen serbischen Sokolverband; und die drei Verbände standen je nach der innen- und volkspolitischen Lage in einem mehr oder weniger starken Gegensatz zueinander. Nach der im Jahre 1929 erfolgten Zentralisierung des Staatsapparates aber wurden die drei Verbände in einem neuen südflawischen Sokolverband zusammengefaßt. Diesem fiel nun die hochpolitische Aufgabe zu, die Idee des Südflawismus in den slawischen Völkern des Staates zu propagieren. Der neue Verband war sich nunmehr aller erdenklichen Unterstützung von Seiten der Belgrader Regierung gewiß. Im Jahre 1932 wurde ein eigenes Ministerium für Leibeserziehung geschaffen, das die Zusammenarbeit zwischen Staat und Sokol noch weiter verstärkte. Selbst deutschstämmige (!) Schulkinder wurden in die Reihen des Sokol gezwungen. Und es gelang schließlich, die Mitgliederzahl des Sokol auf 400 000 zu steigern, ein für südflawische Verhältnisse sehr beachtlicher Erfolg.

Während nun aber, wie gesagt, der Sokol vor dem Kriege für seinen Nationalismus eine wertvolle Stütze in der Idee der slawischen „Gegenseitigkeit“ fand, wandte er sich nach dem Kriege vorerst in der Hauptsache nationalstaatlichen Aufgaben zu. Trotz dem aber blieb der Panflawismus die Grundlage der Sokolideologie. Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß an allen größeren Veranstaltungen des Sokol in einem der genannten Länder stets auch Abordnungen der anderen Sokolverbände teilnahmen. Die panflawistische Neigung aber kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß alle Verbände im Allflawischen Sokolverband zusammengefaßt sind. In der Praxis des politischen Geschehens allerdings hat der allflawische Gedanke, den der Sokol verkörpert, bisher kaum Spuren einer Wirkung zu hinterlassen vermocht. Zu fern hat die panflawistische Idee der Problematik der Gegenwartspolitik gelegen. Sie ist hinter der Aktualität anderer Fragen verbläßt. Der realistische Instinkt der Völker hat den unzeitgemäßen Vorkriegspanflawismus beiseite geschoben. Der Sokol allein ist, getreu seinen Grundsätzen, in der Sphäre des ideellen Trägers panflawistischer Bestrebungen geblieben.

Neuerdings aber mehrten sich die Anzeichen, die einen Vorstoß der Sokol-Panflawisten in die Bezirke der aktiven Politik in den Bereich des Möglichen rücken. So darf z. B. der südflawische Sokol, der in Gemeinschaft mit dem bulgarischen Turnverband „Junak“ einer der ältesten Vorkämpfer für eine bulgarisch-südflawische Annäherung ist, das vor einiger Zeit zustandekommene Freundschaftsabkommen der beiden Länder zum nicht geringen Teil auf sein politisches Erfolgskonto buchen. Und wenn unlängst der Präsident des tschechischen Sokolverbandes, Dr. Bukovský, Südflawien besucht hat und dabei in allen größeren Orten festlich empfangen und in Belgrad sogar vom Ministerpräsidenten begrüßt worden ist, so ist das nur so zu verstehen, daß der tschechische Sokol, seiner zahlenmäßigen und politischen Bedeutung entsprechend, von der Prager Regierung vorgeschickt wird, um im Namen der von ihm getragenen allflawischen Tradition einer machtpolitischen Konstruktion, der Kleinen Entente, jenen neuen Auftrieb zu geben, den die amtliche Prager Politik ihr nicht mehr zu geben vermag. Daß die Bolschewisierung Rußlands für den tschechischen Panflawismus kein Hindernisgrund ist, in Rußland auch heute noch den Vorkämpfer der slawischen Sache zu sehen, ist bekannt. Die Ansprache, die Dr. Bukovský in Belgrad gehalten hat, hat das noch einmal (in recht zweideutiger Weise) bestätigt: „Die Rolle des

Sokol kommt auch in dem Verhältnis zu unseren Brüdern, den Russen, zum Ausdruck, die ihr Land verlassen mußten, die aber auch weiterhin die Verbindung mit dem Sokolwesen der übrigen slawischen Völker aufrechterhalten. Unser aufrichtiger Wunsch und unser Trachten ist es indessen, daß einst das Sokolwesen vom gesamten russischen Volke angenommen werde . . .“ In demselben Sinne haben sich auch die tschechischen Vertreter auf der Konferenz des Allslawischen Sokolverbandes, die am 8. und 7. Februar d. J. in Prag stattfand, geäußert. Ebenso eifrig setzt sich der tschechische Sokol schließlich auch für eine polnisch-tschechische Annäherung ein, — nicht ohne in den Reihen des polnischen Sokol ein freundliches Echo zu finden. Dem Höhepunkt der verstärkten Aktivität des Sokol wird das X. Allslawische Sokolfest in Prag bringen, das im Jahre 1938 gleichzeitig als Jubiläumsfeier des 20jährigen Bestehens der Tschechoslowakischen Republik stattfinden soll. Dieses Fest soll zu einer propagandistisch-politischen Kundgebung größten Stils ausgestaltet werden.

All dies braucht man gewiß nicht zu überschätzen. Aber es ist doch gut, wenn man die Aufmerksamkeit auf gewisse Erscheinungen lenkt, die bewußt an überholte Vorkriegsbegriffe anknüpfen.

Ein Musterbeispiel polnischer Schulpolitik

Für die nationalpolitische Feindseligkeit, mit der von polnischer Seite das deutsche Schulwesen in Polen zugrunde gerichtet wird, ist ein aus Ostoberschlesien stammendes Beispiel bezeichnend. Dort fanden vor einigen Wochen in den Klassen der deutschen Minderheitsschulen, in denen noch deutsche Lehrkräfte beschäftigt sind, Prüfungen statt. Deren Ergebnis wurde von den polnischen Prüfern als „nicht genügend“ bezeichnet. Das hat, wie man leicht erkennen wird, nicht an der Unfähigkeit der Lehrer und auch nicht an den mangelnden Kenntnissen der Kinder, sondern an der Böswilligkeit der polnischen Prüfer gelegen. Es genügt, einige der Fragen anzuführen, die den deutschen Kindern auf einem Fragebogen zur Beantwortung in Gegenwart der betreffenden polnischen Aufsichtspersonen vorgelegt wurden. Auf dem Bogen standen z. B. folgende Fragen:

Was geschieht mit Schlesien nach Ablauf der Genfer Konvention?

Wer gefällt euch besser: Hitler oder Pilsudski?

Wo wohnt es sich besser: in Hindenburg oder in Kattowitz?

Warum kommen die Deutschen nach Polen einzukaufen und warum fahren die Polen nach Deutschland?

Welches Wappen ist schöner: das polnische oder das deutsche?

Welcher Adler gefällt dir besser: der polnische oder der deutsche?

Welche Stadt ist schöner: Berlin oder Warschau?

Welches Lied gefällt dir am besten?

Wohin würdest du am liebsten während der Ferien fahren?

Es versteht sich von selbst, daß jedes gut erzogene deutsche Kind in Polen mehr für Hitler eingenommen sein muß als für Pilsudski, daß es ein deutsches Lied sein wird, das ihm am besten gefällt, daß ihm Berlin schöner als Warschau erscheint, daß es seine Ferien lieber in einer deutschen als in einer polnischen Umgebung zubringen will. Es bedarf nicht vieler Worte, um die Hinterhältigkeit eines polnischen Schulinspektors zu charakterisieren, der deutschen Kindern mit politischer Berechnung solche Bekenntnisfragen vorlegt. Die Fragen sind so, daß ihre Beantwortung in jedem Falle zum Nachteil der deutschen Schulen ausgenutzt werden kann. Denn beantworten die Kinder die Fragen des vorgelegten Fragebogens im polnischen Sinne, dann besteht die Befürchtung, daß ihnen eines Tages die von der Angst diktierten Antworten als Beweis ihrer „polnischen Volkzugehörigkeit“ ausgelegt werden. Beantworten sie die Fragen aber so, wie es ihnen ihr vielleicht eben erst erwachendes völkisches Gewissen befiehlt, dann bedeutet das, daß sie ihren deutschen Lehrern bei den polnischen Amtsstellen in Mißkredit bringen.

So kam es denn auch: Wegen die deutschen Lehrkräfte, in deren Klassen derartige Prüfungen durchgeführt wurden, wurden Disziplinarverfahren eröffnet,

da die von ihren Schülern gegebenen Antworten das Nationalgefühl der polnischen Pseudopädagogen verletzen. Das Deutschtum in Ostobererschlesien kann stolz darauf sein, daß es Kinder besitzt, die der Arglist polnischer Amtspersonen schlicht und klar ihr Bekenntnis zum deutschen Volkstum entgegenzusetzen verstehen. Die Antworten dieser Kinder sind für die polnischen Fragesteller moralische Diefseigen gewesen. Im übrigen beleuchtet es die negative Einstellung der polnischen Stellen zum deutschen Schullehren, wenn deutschen Lehrern in Polen die Lehrbefähigung aberkannt wird, weil sie es als ihre Aufgabe betrachten, die ihnen anvertrauten Kinder zu volksbewußten deutschen Menschen zu erziehen. Die deutsche Presse in Polen hat in ihren Kommentaren zu diesen Vorfällen u. a. geschrieben: „... Wie absurd das Verfahren, schon rein pädagogisch betrachtet, ist, wird sofort klar, wenn man nur darauf hinweist, daß beispielsweise kaum ein Kind die Frage, ob Warschau oder Berlin schöner ist, auf Grund sachlicher eigener Erfahrung beantworten kann. Wozu will man dann aus dem Kinde etwas herauslocken, was es gar nicht beurteilen kann? Und wie will man gar aus Kinderantworten Schlüsse auf die Einstellung der Lehrkräfte ziehen, da es doch auf der Hand liegt, daß neben der Schule auch andere Faktoren wesentlich auf die Kinder einwirken? Oder verlangt man gar, daß deutsche Lehrer, um ihre Loyalität zu beweisen, vor den deutschen Kindern das Reich und seine großen Männer verächtlich machen sollen, damit die Kinder vom „richtigen Geist“ erfüllt werden?“

Einem deutschen Lehrer, dessen Schüler nach der oben dargestellten Methode geprüft wurden, ist kurz nach der Prüfung von einer vorgesetzten Amtsstelle folgendes Schreiben zugestellt worden: „Die Kommission ist der Auffassung, daß . . . (der Lehrer) die volle Mitverantwortung für den geradezu unethischen erzieherischen Stand der Kinder zu tragen hat, der in den Antworten auf die im Fragebogen enthaltenen Fragen zum Ausdruck kommt und in bezug auf das Polentum und die polnische Staatlichkeit ausgesprochen und einmütig negativ und feindlich ist. Der Verlauf der Verhandlung hat ergeben, daß . . . (der Lehrer) den negativen erzieherischen Stand der ihm anvertrauten Jugend kennen mußte und gekannt hat, sich jedoch diesem Zustand gegenüber gleichgültig und passiv verhalten und keinerlei konkrete Initiative ergriffen hat, um diesem Zustand entgegenzuwirken. Dadurch hat . . . (der Lehrer) gegen die Artikel 20 und 25 des Gesetzes über das Dienstverhältnis der Lehrer vom 1. Juli 1926 verstoßen, da er in hohem Maße das öffentliche Wohl auf dem Gebiete der Erziehung geschädigt und das Vertrauen untergraben hat, das der Lehrerstand erfordert, wodurch er sich eines Dienstvergehens im Sinne des Artikels 71 der Lehrerverordnung schuldig gemacht hat.“ Demnach ist es tatsächlich so, daß einem deutschen Lehrer von Seiten einer polnischen Amtsstelle die Vernichtung des Volksbewußtseins der ihm anvertrauten Kinder zu Pflicht gemacht und die Vernachlässigung dieser „Pflicht“ als staatsfeindliche Handlung ausgelegt wird. Das ist nach den erwähnten Prüfungen nicht in einem, sondern in zehn und mehr Fällen geschehen: Die betreffenden Lehrer wurden fei slos und ohne Pensionsansprüche aus dem Staatsdienst entlassen. All solche Dinge hindern die Polen natürlich nicht, sich auch weiterhin ihrer „sprichwörtlichen Loyalität“ gegenüber der deutschen Volksgemeinschaft zu rühmen.

Die Hoch- und Fachschulen Ostdeutschlands

Ueber die Entwicklung des Besuches der ostdeutschen Hochschulen im Reich und in der Freien Stadt Danzig während der letzten Jahre gibt nachstehende Uebersicht Auskunft. Die Angaben für 1936 sind dem „Hochschulführer 1937“ entnommen (Herausgegeben vom Reichsstudentenwerk gemeinsam mit der Reichsstudentenführung; Verlag Walter de Gruyter u. Co., Berlin 1937). Es waren immatrikuliert:

	©© 1934	©© 1934/35	©© 1935	©© 1935/36	©© 1936
Universität Königsberg	5 600	2 238	2 079	2 128	2 444
Universität Breslau	3 450	3 499	3 045	3 794	3 014
Technische Hochschule Breslau	492	452	396	454	412
Technische Hochschule Danzig	1 994	1 278	1 141	—	1 152
Landeshochschule Königsberg	408	272	268	215	221
Staatliche Akademie Braunsberg	101	105	84	100	108

Der zahlenmäßige Rückgang des Studiums an den ostdeutschen Hochschulen, der in den letzten Jahren eingetreten ist, erklärt sich in der Hauptsache aus den grundlegenden

Umwandlungen des deutschen Hochschulwesens überhaupt. Die Gesamtzahl der an den 23 Universitäten des Deutschen Reiches immatrikulierten Studenten hat jeweils in den Sommersemestern betragen: 1934: 74 103, 1935: 55 989 und 1936: 60 048. Davon studierten an den ostdeutschen Universitäten 1934: 10,3 v. H., 1935: 9,1 v. H. und 1936: 10,4 v. H. Dabei weist die Universität Breslau im Vergleich zu Königsberg eine günstigere Entwicklung auf (Breslau Sommersemester 1936: 5,7 v. H.; Königsberg Sommersemester 1936: 4,7 v. H. der Universitätsstudenten des Reiches).

Von den 10 Technischen Hochschulen des Deutschen Reiches liegt nur eine (Breslau) im Osten; hinzu kommt die Technische Hochschule Danzig. Die Gesamtstudentenzahl dieser 11 Hochschulen ist von 15 555 im Sommersemester 1934 auf 11 794 im Sommersemester 1936 zurückgegangen. Bemerkenswert ist, daß der Anteil der ostdeutschen Technischen Hochschulen an der Gesamtzahl der Technischen Hochschul-Studenten gestiegen ist, und zwar Breslau von 3,1 v. H. im Sommersemester 1934 über 3,2 v. H. im Sommersemester 1935 auf 3,9 v. H. im Sommersemester 1936, und Danzig von 3,1 über 9,2 auf 9,8 v. H.

Die Zahl der an der Handelshochschule Königsberg immatrikulierten Studenten ist während der letzten Jahre um fast die Hälfte gesunken. An den 4 reichsdeutschen Hochschulen dieser Art waren im Sommersemester 1936: 1 269 Studenten eingetragen; daran war die Hochschule in Königsberg mit 17,4 v. H. beteiligt. Der Besuch der Staatlichen Akademie (Philosophisch-Theologische Hochschule) in Braunsberg (Ostpreußen) hat sich im wesentlichen auf derselben Höhe wie in den früheren Jahren gehalten; an den 2 202 Studierenden der im Reiche vorhandenen 12 Akademien dieser Art war Braunsberg im Sommersemester 1936 mit 4,9 v. H. beteiligt. An der Forstlichen Hochschule in Eberswalde (Brandenburg) waren im Wintersemester 1935/36: 33 Studenten immatrikuliert (= 18 v. H. der Studierenden dieses Faches). Von den Kunsthochschulen des Reiches liegt nur eine in Ostdeutschland: die Staatlichen Meisterateliers in Königsberg/Pr., an denen im Sommersemester 1936: 38 Studenten (= 3,6 v. H.) eingetragen waren. Von den 10 Landwirtschaftlichen Hochschulen entfallen auf Ostdeutschland 2, von denen Königsberg im Wintersemester 1935/36: 70 (= 4,8 v. H.) und Breslau 59 (= 4,1 v. H.) Studenten aufwies. Seit 1935 besteht in Danzig eine Staatliche Akademie für Praktische Medizin, die zur Zeit etwa 60 Hörer aufweist.

Einen erfreulich hohen Anteil an der gesamtdeutschen Studentenschaft dieses Faches haben nach wie vor die ostdeutschen Hochschulen für Lehrerbildung aufzuweisen. Neu hinzugekommen ist im vergangenen Jahre die Hochschule für Lehrerinnenbildung in Schneidemühl (ferner eine in Bayreuth). Von den 27 Hochschulen dieser Art entfallen 8 auf das östliche Preußen bzw. Danzig. Die Entwicklung ihrer Besucherzahl (jeweils in den Sommersemestern) geht aus folgender Aufstellung hervor:

	1934	1935	1936	1934	1935	1936	
Preußen O.-G.	183	218	272	Frankfurt/Oder	159	414	497
Gottbus	153	313	369	Grißberg (Schlesien)	213	323	273
Danzig	—	—	311	Braunsberg (Sommer)	271	421	371
Elbing	500	492	362				

Nach diesen vorläufigen Zahlen gab es im Sommersemester 1936 an allen Hochschulen für Lehrerbildung 5 258 Studenten, davon an den ostdeutschen 2 208. Das sind etwa 43 v. H. Für die neuen Hochschulen in Schneidemühl (und Bayreuth) liegen Zahlen noch nicht vor.

Eine ergänzende Uebersicht zu dieser ostdeutschen Hochschulstatistik bietet der „Deutsche Fachschul-Führer 1937“ (Herausgeber und Verlag wie oben), der die Lebens- und Studienverhältnisse an den Fachschulen des Deutschen Reiches darstellt. Höhere Technische Lehranstalten, von denen es im Reiche 51 gibt, bestehen in nachstehenden ostdeutschen Orten (ohne Sachsen):

- Breslau (für Maschinenwesen und Elektrotechnik) mit 136 Studierenden,
- Chebnitz (für Maschinen- und Kraftfahrzeugwesen, Hoch- und Tiefbau, Luftfahrt, Chemie, Feinmechanik und Elektrotechnik) mit 390 Studierenden,
- Chebnitz (für Maschinenbau und Elektrotechnik) mit 73 Studierenden,
- Dresden (für Maschinenwesen und Elektrotechnik, Beton- und Stahlbau, Feinmechanik und Instrumentation) mit 119 Studierenden,
- Gleitwitz (für Maschinen-, Bauen- und Werkzeugmaschinen) mit 63 Studierenden,
- Görlitz (für Maschinenwesen und Elektrotechnik) mit 38 Studierenden,
- Humboldt (für Maschinenwesen und Elektrotechnik) mit 25 Studierenden,
- Stettin (für Luftfahrt, Maschinen- und Kraftfahrzeugwesen, für Schiffsmaschinen und Seemannschaften) mit 259 Studierenden.

Von den 44 höheren Technischen Lehranstalten für Hoch- und Tiefbau des Reiches entfallen auf das östliche Preußen 7 (in Klammern die Schülerzahlen), nämlich Beuthen N.-O. (160), Breslau (200), Deutsch-Krone (75), Frankfurt/Oder (140), Görlich (110), Königsberg/Pr. (180) und Stettin (216). Die Beuthener Lehranstalt wurde 1899 in Kattowitz gegründet. Textilschulen gibt es 19 im Reich, davon 3 im Osten, nämlich in Cottbus (73), Langenbielau in Schlesien (116) und Sorau in der Niederlausitz (9). Bergschulen gibt es in Peitzschdamm in Oberschlesien (60) und Waldenburg in Schlesien (30). Handwerkerschulen (Kunstgewerbeschulen) weisen Breslau (216), Stettin (85) und Königsberg/Pr. (42) auf; im ganzen Reich gibt es 32. Eine Glasfachschule (48) und eine Keramische Fachschule (48) besteht in Bunzlau N.-O. eine Holzschneiderschule in Bad Wartenburg in Schlesien (44). Der Osten besitzt eine Forstschule in Steinbusch bei Woldenberg (60). Höhere Landbauerschulen bestehen in Elbing (32), Landsberg an der Warthe (43), Schwelbzig in Schlesien (37) und Stettin (37). Eine Kulturbauerschule (60) hat Königsberg Pr. Eine der 10 deutschen Seefahrtsschulen liegt in Ostdeutschland: Stettin (50). Königsberg beherbergt eine der 7 deutschen Dentistenschulen (31). Hauswirtschaftliche Fachschulen bestehen in Breslau, Görlich und Königsberg Pr., und eine Gymnastikschule gibt es in Joppot.

Ostland-Chronik

Vier Fünftel der ostoberschlesischen Deutschen arbeitslos

Im Warschauer Senat beschäftigte sich Senator Wiesner in nachdrücklicher Weise mit der wirtschaftlichen Unterdrückung der deutschen Volksgruppe in Polen, vor allem in Ostoberschlesien. Er führte dabei u. a. folgendes aus: „Die Frage der Arbeitslosigkeit ist eine Frage, die nicht nur unsere Volksgruppe angeht, sondern den Staat als solchen belastet. Es ist die nackte Wahrheit, wenn wir heute behaupten, daß das Deutschtum in Ostoberschlesien zur und 80 v. H. arbeitslos ist, und daß bei den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen ein Großteil dieser arbeitslosen Deutschen nicht einmal mehr hoffen kann, wieder in den Arbeitsprozeß eingeschaltet zu werden. Sowohl Arbeiter wie Angestellte sehen sich der furchtbaren Tatsache gegenüber, daß ihnen die Großindustrie als Arbeitsplatz zum überwiegenden Teil verschlossen bleibt, daß Handel und Gewerbe unmöglich imstande sind, diesen Ueberschuß an Arbeitskräften aufzunehmen, und daß daher nach neuen Mitteln und Wegen gesucht werden muß, um dieses Elend und diese Not zu bezingen. Der Staat kann nicht ruhig zusehen, wie hier ein ruhiges, friedliches und arbeitswilliges Volkstum langsam ver-

hungert und zugrundegeht. Es besteht die große Gefahr, daß in diesem Jahre (nach Ablauf der Genfer Konvention) auch noch der letzte Rest der beschäftigten Deutschen entlassen und arbeitslos wird. Es bedeutet eine Verletzung des Grundsatzes der bürgerlichen Gleichberechtigung, wenn hier ein großer Teil der Bürger, weil er der deutschen Volksgruppe angehört, von der Arbeit ausgeschaltet und brotlos gemacht wird. Ganz besonders traurig ist das Los unserer deutschen Jugend, die heute nicht einmal mehr die Möglichkeit besitzt, ein Handwerk zu erlernen. Mehr als 7000 deutsche Jungen im schulentragenden Alter leben ohne die Erlernung irgendeines Berufes dahin und reihen sich in das Heer der Arbeitslosen ein. . . Nur nach folgenden Grundsätzen ist die Behebung dieser traurigen Zustände möglich: 1. Den Angehörigen der deutschen Volksgruppe steht im gleichen Maße wie allen anderen Bürgern das Recht auf Arbeit und Brot zu. 2. Niemand darf wegen seiner deutschen Volkzugehörigkeit oder wegen seines Bekenntnisses zur deutschen Schule von seinem Arbeitsplatz vertrieben werden. 3. Bei der Wiedereinstellung und Wiederaufnahme eines Industriebetriebes sind die entlassenen deutschen Arbeiter und Angestellten in gleichem Maße wie die anderen wieder auf

ihren Arbeitsplatz zurückzuführen. 4. Durch die Ausführung öffentlicher Arbeiten in den am schwersten betroffenen Gebieten ist der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten. Bei diesen Arbeiten sind die Deutschen ebenfalls in entsprechendem Ausmaß zu beschäftigen.“

Zwei deutsche Geistliche ausgewiesen

Am 27. Februar mußte Pfarrer Mładrak aus Honig im Kreise Ostrowo das polnische Staatsgebiet verlassen, nachdem seine Bitte, ihm die am 30. Dezember abgelaufene Aufenthaltsgenehmigung zu verlängern, abschlägig beschieden worden war. Der Grund der Ausweisung dieses evangelischen Geistlichen deutschen Volkstums ist nicht bekannt. Pfarrer Mładrak gilt als staatenlos; vor dem Obersten Verwaltungsgericht in Warschau schwebt zur Zeit noch ein Prozeß, in dem Pfarrer Mładrak um die Anerkennung der polnischen Staatsangehörigkeit kämpft. Zu gleicher Zeit wurde ein anderer deutscher Geistlicher, Pfarrer Grothaus aus Neustadt im Kreise Neutomischel, über die Grenze abgeschoben. Pfarrer Grothaus ist deutscher Reichsangehöriger. Der gegen ihn erhobene Vorwurf, feindliche Äußerungen gegen den polnischen Staat getan zu haben, ist durch nichts bewiesen.

Zwei Deutsche überfallen

Am 24. Februar wurden in Schwientochlowitz zwei junge Deutsche aus Eintachhütte von einem Mann angegriffen, der die Uniform der Hallertropfen trug. Der polnische Freiheitskämpfer schlug mit einem Fahnenschaft auf die beiden Deutschen ein und verletzte sie leicht. Vor der Polizei gab der Pole, ein gewisser Eduard Orzegezopf aus Schwientochlowitz, an, er habe sich durch die deutsche Sprache, deren sich die beiden Deutschen bedienten, provoziert gefühlt.

Ein geistlicher Verleumdete

Am 17. Februar erschienen sechs polnische Polizeibeamte in der deutschen Kolonie Mariahilf im Kreise Kolomea (Galizien). Sie verhöreten mehrere deutsche Kolonisten, durchstöberten die deutsche Bücherei nach verbotenen Büchern, schnüffelten in der deutschen Schule und in der Raiffeisenkasse herum und zogen dann wieder, ohne etwas Verdächtiges gefunden zu haben, von dannen. Interessanter als dieser „hohe Besuch“ selbst ist sein Vorspiel.

Dieses hat im Oktober 1936 begonnen, als ein neuer katholischer Geistlicher, der Pole Marcin Nykiel, in Mariahilf seines Amtes zu walten begann. Es muß voraus bemerkt werden, daß Mariahilfe eine nahezu rein deutsche Ansiedlung ist, daß die dortige Kirche von den deutschen Kolonisten ohne polnische Beihilfe gebaut worden ist und daß auch die laufenden Verwaltungskosten fast reslos von den deutschen Gemeindegliedern aufgebracht werden. Pfarrer Nykiel hat nun geglaubt, sich über diese Tatsache hinwegsetzen und im kirchlichen Leben der Gemeinde einen polnischen Kurs einschlagen zu dürfen. Die deutsche Sprache beherrscht er in so unzureichendem Maße, daß er seine Predigten nicht einmal richtig ablesen kann. Er verlangt von den deutschen Kirchenbesuchern, daß sie beim Beten nicht das „kleine“, sondern das „große“ Kreuzzeichen machen, da er im „kleinen“ Kreuzzeichen ein unerlaubtes Bekenntnis zum deutschen Volkstum erblickt, das „große“ Kreuzzeichen aber für das „polnische“ hält. Er hat die Schüler der deutschen Privatschule zum Besuch einer in der polnischen Staatsschule veranstalteten Aufführung zu zwingen versucht, mit der Begründung, daß dies eine „heilige“ (!) Veranstaltung sei. Er hat weiter verlangt, daß in den deutschen Gottesdiensten polnische Lieder gesungen und die deutschen Andachten zugunsten polnischer eingeschränkt werden. Er ist mit diesen Neuerungen auf den energischen Widerstand der deutschen Kolonisten gestoßen, die nicht daran denken, sich auf solch hinterlistige Weise durch einen polnischen Fanatiker ihre völkischen und kirchlichen Rechte verkümmern zu lassen. Durch diesen natürlichen Widerstand gereizt, nahm der Diener Gottes schließlich seine Zuflucht zu den weltlichen Behörden. Er verleumdete die deutschen Kolonisten der „staatsfeindlichen Gesinnung“ und der Absicht, das Polentum ihrer Gemeinde zu unterdrücken, — mit dem eingangs erwähnten Erfolg, daß am 17. Februar von einem Polizeikommando aus Kolomea Hausdurchsuchungen und Verhöre in Mariahilf durchgeführt wurden. Das in Lemberg erscheinende „Ostdeutsche Volksblatt“ hat in seinem ausführlichen Bericht über diese Vorfälle abschließend u. a. folgendes festgestellt: „Es ist eine gemeine und durch nichts begründete Verleumdung und Verächtlichmachung, daß wir (die deutschen Kolonisten) Feinde des polnischen Volkes

oder gar des Staates sind. Wenn wir unser Volkstum lieben und pflegen, wenn wir ferner bestrebt sind, unsere Rechte auf dem Gebiete der Kirche sowie die uns auf Grund der polnischen Verfassung eingeräumten Rechte hinsichtlich der Pflege unserer völkischen Eigenart zu wahren, und uns dafür einsetzen, so bedeutet das doch keinesfalls, daß wir illoyale Staatsbürger sind und die Gesetze mißachten. Wir wollen keinen Kampf und haben auch keinen herausbeschwoeren, weil wir in Ruhe und Frieden unserem Tagewerk nachgehen wollen."

Der polnische Staat gegen den Beskidenverein

Im Jahre 1933 kaufte der Staat das Babia-Gora-Gebiet in den Beskiden. Daraus ergab sich insofern ein Rechtsstreit mit dem deutschen Beskidenverein, als der Staat die Herausgabe des auf dem gekauften Gelände stehenden Schuhhauses, das dem Verein gehörte, verlangte. Der Beskidenverein verweigerte die Herausgabe seines Besizes. In dem vor dem Landgericht von Galizisch-Neufandez (Nowy-Sacz) anhängigen Prozeß kam nun vor kurzem ein Vergleich zustande, aus dem natürlich der Staat als die stärkere Partei als Sieger hervorging; Der Beskidenverein hat das Schuhhaus mit allen Gebäuden und dem gesamten Inventar bis zum 16. April d. J. an die Direktion der Staatlichen Forsten in Lemberg zu übergeben; er erhält dafür alles in allem 15 000 Ploty Entschädigung. Die gegen den Beskidenverein betriebene Heße hat also schließlich zum Siege geführt. Besiegt haben diejenigen polnischen „Sportskreise“, die sich durch die jahrzehntelange erfolgreiche Arbeit des deutschen Vereins „provokiert“ fühlten.

Der Parzellierungsplan für 1938

Der „Dziennik Ustaw“ vom 15. Februar d. J. veröffentlichte zugleich mit der Namensliste für 1937 auch den Parzellierungsplan für 1938. Der Plan umfaßt für ganz Polen 110 000 Hektar, nämlich 30 000 Hektar aus staatlichem und 80 000 Hektar aus privatem Besitz. In Posen und Pommerellen sollen aus Staatsbesitz 10 000 Hektar, im ganzen übrigen Polen zusammen nur 20 000 Hektar aufgeteilt werden. Aus Privatbesitz sollen 1938 in den einzelnen Woje-

wodschaften folgende Flächen aufgeteilt werden:

Warschau	6000 ha	Woiwodschaften	2000 ha
Łódź	5000 ha	Larnopol	5000 ha
Kielce	2000 ha	Stanisław	2000 ha
Katyn	5000 ha	Kemberg	8000 ha
Wrocław	2000 ha	Prasna	2000 ha
Włocławek	2000 ha	Polen	25 000 ha
Wojewodschaft	2000 ha	Pommerellen	14 000 ha
Posen	8000 ha		

Posen und Pommerellen sind demnach an der Gesamtsumme des Parzellierungsplanes 1938 mit 30 000 Hektar, alle übrigen Wojevodtschaften Polens dagegen mit einer nur wenig größeren Summe, nämlich 41 000 Hektar, beteiligt. Das wirtschaftliche Zerstücklungswerk, das mit der Durchführung der Agrarreform in den ehemals reichsdeutschen Gebieten verbunden ist, soll also mit einer von Jahr zu Jahr wachsenden Schärfe fortgeführt werden.

Deutsche Butter gegen polnische Linte

Es ist eine liebe Angewohnheit der polnischen Presse, in großer Aufmachung und mit beneidenswerter Ausdauer über die zeitweilige Verknappung gewisser Lebensmittel im Deutschen Reich zu berichten. Die Phantasie der Journalisten, die die deutschen Verhältnisse zumeist nur aus den Auffassungen kennen, die sie selbst darüber geschrieben haben, erhebt sich an diesem Thema gelegentlich zu der Vorstellung von Hungerkrawallen und Geschäftsplünderungen oder ähnlichen Ereignissen, die, sofern sie in Deutschland passieren, geeignet sind, die polnischen Herzen höher schlagen zu lassen. Jetzt aber hat der Vizemarschall des Senates, Professor Makowski, diesen von wohltuenden Schadenfreude erfüllten Berichten die ernüchternde Wirklichkeit entgegengestellt: Man habe in Polen, so sagte er im Senat, der in Deutschland fehlenden Butter schon allzuviel Linte gewidmet. Ungezählte Zeitungsartikel seien über dieses Thema erschienen, und in den Kaffeehäusern bilde die „Not“ beim westlichen Nachbarn, der seine Butter in Kanonen verwanndle, einen besonders beliebten Gesprächsstoff. Es sei aber tatsächlich so, daß das polnische Volk glücklich sein könnte, wenn es ebensoviel Butter zu essen hätte wie das deutsche. (Zweifellos ist es, was das Fleisch anbetrifft, nicht viel anders; denn der jährliche Fleischverbrauch pro Kopf steht in Polen weit hinter dem Fleischverbrauch in Deutschland zurück.)

Aufklärung erwünscht.

Das polnische Innenministerium hat im Dezember v. J., wie seinerzeit groß gemeldet wurde, die im Ausland erscheinenden Blätter der aus Deutschland geflüchteten Novemberlinge verboten. Es handelte sich um folgende Emigrantenorgane: „Das Wort“, das in Moskau erscheint, „Die Internationale“, die in Straßburg im Elsaß herauskommt, das „Pariser Lageblatt“, zu dessen ständigen Mitarbeitern u. a. der Verräter Posens, Hello von Gerlach gehörte, und die in Prag erscheinenden Blätter „Der Weltblick“, „Die deutsche Revolution“, „Der Neue Vorwärts“ und „Die Wahrheit“. Diese Blätter wurden, wie gesagt, angeblich in Polen verboten. Aber sei es, daß dieses Verbot nur sehr kurzzeitig war, oder auch, daß die polnischen Amtsstellen keinen besonderen Wert darauf legen, daß das Verbot auch wirklich durchgeführt wird. Tatsache ist jedenfalls, daß die Blätter, vor allem das „Pariser Lageblatt“ und „Der Neue Vorwärts“, in Polen heute wieder überall offen zum Verkauf ausgehängt sind. Eine Aufklärung hierüber wäre erwünscht.

Die Ersten Auslandsdeutschen Schmeißlerschaften

Bei Szeged in den Beskiden wurden Ende Februar die Ersten Auslandsdeutschen Schmeißlerschaften ausgetragen. An den Wettkämpfen, die für Polen das größte wintersportliche Ereignis dieses Jahres darstellten, nahmen deutsche Mannschaften aus dem Reich, Oesterreich, Polen, der Tschecho-Slowakei und England teil, insgesamt annähernd 100 Läufer und Läuferinnen. Für die polnischen Läufer hatte der polnische Schiverband ein Startverbot erlassen. Weder dem Niveau noch dem Geiste der Wettkämpfe hat das Fehlen der Polen etwas geschadet. Unter den Gästen befanden sich u. a. der deutsche Generalkonsul in Kattowitz, Dr. Noeldtke, Senator Wiesner und, als Vertreter des Reichssportführers von Eschammer und Osen, Gaufachamtleiter Heinzelmann. Ein Bericht über die Wettkämpfe wurde im deutschen Rundfunk gebracht (allerdings zu einer recht ungünstigen Tageszeit). Die polnischen Sender haben dagegen weder Berichte noch Mitteilungen gebracht. Und nicht nur das: In einer öffentlichen Erklärung wendet sich

der Kattowitzer Sender mit Entrüstung gegen die von einem polnischen Blatt verbreitete (natürlich unwahre) Nachricht, daß die deutschen Winterspiele vom polnischen Rundfunk in irgendeiner Weise unterstützt worden seien. Diese Versicherung ist höchst überflüssig gewesen.

Der Fall Kiepura

Der polnische Sänger Jan Kiepura und seine Frau, Martha Eggerth, haben Anfang März von Krakau aus über alle polnischen Sender gesungen. Zur Korrektur gewisser falscher Vorstellungen, die man in Deutschland noch immer von diesem Ehepaar hat, erscheint es zweckmäßig, auf gewisse Begleitumstände dieses Funkkonzertes aufmerksam zu machen. Die Ansage erfolgte in polnischer und — französischer Sprache. Die „Deutsche Rundschau“ in Bromberg machte hierzu einige Bemerkungen, die Beachtung verdienen: „Wir halten es für mehr als merkwürdig, wenn Filmschauspieler und Sänger aus Polen, die erst durch Deutschland zu Weltruhm und Reichtum gelangten, so „undankbar“ der deutschen Welt gegenüber sein können. Es wäre nach unserer Ansicht, der geringste Grad von Höflichkeit und Dankbarkeit, wenn beide den deutschen Hörern und Zuhörern (1), deren Zahl sicherlich weit größer ist als in Polen, allein durch die Rundfunkansage auch in deutscher Sprache ein Entgegenkommen erwiesen hätten. Wie klein ist die Zahl der Hörer, welche die französische Ansage versteht, wie ungleich größer aber die Zahl derer, die überall in Polen deutsch spricht oder versteht. Und dann: jeder weiß, daß Martha Eggerth allein durch ihre deutschen Filme ein großes Repertoire an deutschen Liedern und Arien hat. Warum hat sie es dann geflissentlich vermieden, in Krakau deutsch zu singen? Erst um Mitternacht kamen schüchtern Schuberts „Leise flehen . . .“ zum Vorschein . . . Wo bleibt die Gegenseitigkeit, wenn auf der einen Seite Opfer gebracht werden, auf der anderen Seite aber nicht einmal eine kleine Höflichkeitsgeste wahrnehmbar ist! Schon damals, als Kurtwängler mit Philharmonikern in Polen konzertierte, hat man im polnischen Rundfunk die deutsche Ansage bewußt unterlassen und dafür die französische Ansage gewählt, die nur von einem ganz

Keinen Zuhörerkreis verstanden wird. Und jetzt bei Martha Eggert und Kie-pura, die ihren Aufstieg lediglich Deutschland zu verdanken haben, dieselbe betrübliche Erscheinung.“ — Das Kapitel Kie-pura hat längst angefangen politisch interessant zu werden.

Das Wojerodenblatt lügt

Die „Polaka Zachodnia“, das Organ des Wojeroden Grazynski, ist wieder einmal auf einer ihrer üblichen Lügen festgenagelt worden. In ihrer Nummer vom 10. Januar d. J. veröffentlichte sie unter der Ueberschrift „Ein Grund zu brutalen deutschen Schikanen“ einen Bericht, demzufolge im Dezember v. J. eine Polin namens Glowania zum Beuthener Arbeitsamt gekommen sein und dort auf Verlangen eines Beamten ihre Schulzeugnisse, darunter ein Zeugnis der Wirtschaftsschule in Kattowitz, vorgelegt haben soll. Der Beamte soll die Zeugnisse der Glowania zerrissen und sie der Antragstellerin mit dem Bemerkten zurückgegeben haben, daß sie dorthin um Arbeit gehen müsse, wo sie die Schule besucht habe. Das Wojerodenblatt schloß seine Meldung mit der Bemerkung, daß „dieses brutale Beispiel für die deutschen Schikanen“ keines weiteren Kommentares bedürfe. Ein Kommentar ist aber trotzdem notwendig, wenn er der „Polaka Zachodnia“ auch peinlich sein wird: Es ist nämlich festgestellt worden, daß beim Beuthener Arbeitsamt eine Polin namens Glowania weder im Dezember v. J. noch überhaupt vorgespochen hat und daß eine Arbeitsuchende dieses Namens in Beuthen völlig unbekannt ist. Es handelt sich hier also wieder um einen jener häufigen Fälle,

in denen polnische Blätter eclogene Nachrichten über die angeblich schlechte Behandlung der Angehörigen der polnischen Volkspplitter in Deutschland verbreiten, um einen „moralischen“ Vorwand für die von ihnen propagierte Mißhandlung der Deutschen in Polen zu konstruieren. Es könnte dem Ansehen des Wojeroden Grazynski nichts schaden, wenn er sich einmal um die Hebung der polnischen Pressemoral in seinem Amtsgebiete bemühte.

Ein bemerkenswertes Gesetz

Das Reichskabinett hat am 9. März d. J. ein Gesetz verabschiedet, daß trotz seiner lakonischen Kürze u. U. eine erhebliche Bedeutung für die volkspolitische Lage in den Grenzgebieten des Reiches gewinnen kann. Durch das Gesetz wird der Reichsminister des Innern ermächtigt, in von ihm zu bestimmenden Gebieten, insbesondere an der Reichsgrenze, alle Maßnahmen zu treffen, die für eine wirksame Sicherung der Reichsgrenze und des Reichsgebietes erforderlich sind. Er wird ferner ermächtigt, gegen Angehörige eines fremden Staates und gegen deren Vermögen Vergeltungsmaßnahmen zu treffen, sofern dieser Staat gegen Reichsangehörige oder ihr Vermögen Maßnahmen trifft, die nach deutschem Recht gegen die Angehörigen dieses Staates oder ihr Vermögen nicht getroffen werden können. Man muß es der Phantasie derjenigen fremden Regierungen überlassen, die sich in bezug auf die Behandlung der Deutschen keines reinen Gewissens erfreuen, über die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten dieses Gesetzes Gedanken zu machen.

Bücher über den Osten

Rumänien diesseits und jenseits der Karpathen. Von Wolfgang Höpfer. Verlag Knorr und Hirth GmbH., München 1936. 127 Seiten. Preis brosch. 3,90 RM., geb. 4,80 RM. — Höpfer geht aus von Osielher Wislans „Wischeneuropa“ und Max Hildebert Boehms „Das eigenständige Volk“. Die dort geprägten Begriffe und Denkformen wendet er auf Rumänien an. Er gibt zunächst einen geschichtlichen Rückblick, in dem er vor allem das völkische Erwachen des Rumänentums herausgearbeitet und die westlichen, östlichen und balkanischen Elemente, die diesseits und jenseits des Karpathenbogens zusammentreffen, klarstellen versucht. Dann untersucht er für die

einzelnen Landschaften Großrumäniens, das Regat, Siebenbürgen, die Bukovina, Besarabien und die Dobruddscha, die sozialen und die davon untrennbaren völkischen Gegebenheiten des Rumänentums. Er kommt hierbei zur Feststellung tiefgreifender Schwierigkeiten bei der Zusammenfügung der Gebiete zu einem sich in seinen Teilen ergänzenden Ganzen. Er sieht im Zentralismus, der westeuropäischen Vorbildern nachgeahmt ist, nicht ein Mittel der Vereinheitlichung, sondern die Gefahr der Vertiefung der Gegensätze. Mit der Formel „Einheit aus Vielfalt“, d. h. mit der Notwendigkeit einer weitgehenden Selbstverwaltung der Landschaften, glaubt er die Richtung kennzeichnen zu können,

die das Rumänentum auf dem Wege zum gefestigtesten Staat und über diesen zur Nation einschlagen muß. Die Darstellung Höpfers eröffnet interessante und gedankenreiche Einblicke in die Problematik dieses Staates, dessen geistiger Raum ebenso zerklüftet ist wie der geographische Raum, den seine Grenzen umschließen. Vieles, für das einem deutschen Beobachter des tagespolitischen Geschehens Rumäniens der ursächliche Zusammenhang und die geschichtliche Erläuterung fehlt, erhält in dem Buche Höpfers seine anregende Erklärung.

Dr. R.

Ungarn. Das Land der Stephanskrone. Von Franz Niedl. Rudolf Schneider Verlag, Reichenau Ga. 1936. Band 4 der Schriftenreihe „Völker und Staaten“. 98 Seiten. Preis 1,50 RM. — Das erste Drittel der Schrift, das in der Hauptfache die geschichtliche Entwicklung Ungarns und des Magyarentums behandelt, ist in seiner Darstellung zu gedrängt, um den komplizierten Prozeß der magyarischen Volkswendung mit jener Klarheit behandeln zu können, die zum tieferen Verständnis gegenwärtiger Verhältnisse notwendig ist. Die politische und soziologische Bedeutung, die der Gentry hinsichtlich der Ausbildung und der Expansion des magyarischen Volkstums beizumessen ist, tritt nicht genügend hervor. Für die Gegenwart wird die Magyarisierungspolitik mit der gebotenen Schärfe betont. Es wäre zu diesem Thema auch für die Zeit vor Kossuth noch einiges zu sagen gewesen. Der Verfasser selbst betont seine „freundschaftliche Gesinnung für den ungarischen Staat und das magyarisiche Volk.“ Er läßt sich durch diese freundschaftlichen Empfindungen jedoch nicht dazu verleiten, gewisse volkspolitische Vorbehalte gegenüber diesem Nachbarn zu machen. So ist zu begrüßen, daß er die Unvereinbarkeit der volkgruppenfeindlichen Politik des Magyarentums mit den ungarischen Revisionsforderungen betont. Immerhin scheint er die Abneigung der durch Trianon von Ungarn losgetrennten Gebiete gegen eine Wiedervereinigung mit der Stephanskrone doch ein wenig zu unterschätzen. Für die Deutschen, die von Ungarn nicht mehr wissen, als ihnen gelegentlich durch Filme und Operetten mitgeteilt worden ist, scheint vor allem das Kapitel über die Verjudung Ungarns und die Verleugung des Magyarentums durch die Juden lesenswert zu sein. Solche Tatsachen wie auch die kulturellen Unterevidenzannahmen gegen das ungarländische Deutschtum sollten im Reiche ebenso zur Einhaltung einer gewissen Distanz gegenüber den Magyaren verpflichten wie etwa die Tatsache, daß die Gesamtpolitik des Magyarentums während der letzten Menschenalter vor dem Kriege im Prinzip den deutschen Interessen zuwiderließ und im Jahre 1918 schließlich dazu geführt hat, daß die ungarischen Regimenter die kämpfende Front verließen und nach Hause marschierten. Dr. R.

Die tschechischen Legionen in Sibirien. Von Konstantin W. Sakharow. Volk und Reich Verlag, Berlin 1936. 143 Seiten. Mehrere Kartenstücken und Bilder. Preis

Ganzleinen 5,20 RM. — Es ist für den Charakter eines Staates nicht gleichgültig, unter welchen Bedingungen und mit welchen Mitteln er zustandekommen ist; und es ist für die Beurteilung eines Volkes wichtig, zu wissen, welcher Art die Helden sind, die es verehrt. Auf diese notwendigen Fragen nach Herkunft und Art des tschechischen Staates und Volkes gibt das Buch des russischen Generals Sakharow, das jetzt bereits seine 3. Auflage erlebt, eine für das Tschechienum moralisch vornehmende Antwort. Aus in Rußland lebenden Tschechen, aus tschechischen Kriegsgefangenen und Deserturen bildete sich schon während des Weltkrieges eine tschechische Legion, die sich in den Wirren der bolschewistischen Revolution zu einer furchtbaren Weisheit des russischen Volkes entwickeln sollte. Nur mit einem Gefühl des Ekels kann man die Berichte von den Taten dieser Verräter und Feiglinge, dieser Diebe und Mörder vernehmen, die heute der tschechischen Jugend als Helden der Geschichte ihres Volkes vorgestellt werden und deren abenteuerliche Anführer mit Alexander und Cäsar zu vergleichen sich die tschechische Propaganda nicht schämt. Sakharow erhebt gegen die tschechischen Legionen den begründeten Vorwurf, durch ihre Verräterei den Sieg des Bolschewismus in Rußland gesichert und damit die furchtbare Blutschuld dieses Nordsystems auf sich und ihr Volk geladen zu haben. Die tschechischen Legionen haben die Weiße Armee verraten, als an der Wolga die Möglichkeit einer Vernichtung der roten Herrschaft bestand. Sie haben Rußland noch einmal verraten, indem sie der Weißen Armee die Menschen- und Materialzufuhr über die transsibirische Bahn verweigerten. Und sie haben schließlich auch den Statthalter Rußlands, Admiral Koltshak, verraten und den Bolschewisten in die Hände gespielt, um die riesigen Mengen an Gütern aller Art, die sie sich in der Etappe zusammengestoßen hatten, während die russischen Truppen an der Front gegen die Bolschewisten kämpften, ungehindert über Wladymostok in ihre Heimat abtransportieren zu können. Ihre Beute ist mit dem Blute vieler Zehntausende besetzt, denen sie auf der Flucht vor den Bolschewisten die Benutzung der einzigen sibirischen Bahnlinie nach dem Fernen Osten verwehrt, die sie zur Verschiebung ihres Raubea mit Beschlag belegt hatten. Der tschechische Name ist in Sibirien zu einem Schimpfwort geworden („Tschechojabaken“ = tschechische Hunde). Ein Volk, das sich zu Mördern, Plünderern und Verrätern als zu den Helden seiner Geschichte bekennt, ist ein Schandfleck, der im Namen der Ehre und Gerechtigkeit der europäischen Völker ausgelöscht werden muß. Zum Schluß eine Frage: Wann wird die Geschichte der lettischen Kozgawisten geschrieben, die den Sieg des Bolschewismus in Rußland gleichfalls in starkem Maße gesichert hat?

Dr. R.

Bismarck und die Tschechen im Jahre 1866. Von Hans Kaupach. Volk und Reich Verlag, Berlin 1936. 36 Seiten. Preis 1,50 RM.

Als die preussische Armee im Jahre 1866 in Böhmen eingerückt war, veröffentlichte das Preussische Oberkommando einen Aufruf in deutscher und tschechischer Sprache, an dessen Schluß es hieß, daß im Falle eines Sieges der preussischen Waffen „sich vielleicht auch der Böhmen und Mähren der Augenblick darbieten“ dürfte, „in dem sie ihre nationalen Wünsche gleich den Ungarn verwirklichen können“. Mit diesem Passus des zweifellos von Bismarck veranlaßten Aufrufes beschäftigte sich Kaupach in seiner Schrift. Er untersucht ihn sowohl in bezug auf seine Wirkung auf die Tschechen wie in bezug auf die von Bismarck mit ihm verbundene Absicht. Kaupach weist darauf hin, daß Bismarck schon vor dem Kriege von 1866 mit gewissen habsburgfeindlichen tschechischen Kreisen in Verbindung gestanden hat, wie er sich ja auch für den Fall des von ihm erwarteten Krieges der ungarischen und italienischen Hilfe gegen Wien zu versichern bemüht war. Kaupach charakterisiert die „preußenfreundlichen“ tschechischen Politiker, Fric, Kotik und Kárák Thurn und Laris, die die Zeit für nützlich hielten, mit preussischer Hilfe einen böhmisch-mährischen Staat ins Leben zu rufen, der einen Kommanen zum König erhalten sollte. Er stellt dann diesen Plänen die tatsächliche Haltung der tschechischen Bevölkerung gegenüber, die damals noch nahezu geschlossen hinter den Mittelschicht stand, also hinter tschechischen Volksführern wie Palach und Kieger, die eine Loslösung von Oesterreich mit Entschiedenheit ablehnten und die mit Palach der Ansicht waren, daß „wenn der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst ergriffene, um sich im Interesse Europas und der Humanität beizeln müßte, ihn zu schaffen“. Das damals noch wenig entwickelte tschechische Volk fühlte weder den Wunsch, noch war es fähig, den Gedanken eines eigenen Staates in die Tat umzusetzen. Hat also, von der tschechischen Seite her gesehen, der erwähnte Passus des preussischen Aufrufes keine politische Auswirkung erfahren, so weist Kaupach auf der anderen Seite auch darauf hin, daß es nicht in der Absicht Bismarcks gelegen haben kann, den tschechischen Nationalismus zu fördern und damit die Stellung des Deutschthums im Südosten zu schwächen, das er sie im Nordosten so nachdrücklich gegen die Polen zu festigen entschlossen war. Allerdings war die politisch-militärische Lage in Anbetracht der unsicheren Haltung Frankreichs und der ungenügenden Pläne Russlands so, daß Preußen nichts unversucht lassen durfte, um den Krieg mit Habsburg zu einem so raschen Ende zu bringen, daß den genannten beiden Mächten keine Zeit zu weitreichenden Entscheidungen blieb. Es war so, wie es Bismarck selbst eindeutig klargestellt hat, „daß wie zu jeder Waffe, die uns die erstellte nationale Bewegung nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ungarn und Böhmen darbieten konnte,

greifen mußten, um nicht zu unterliegen“. Für die Annahme weiterreichender politischer Absichten Bismarcks liegt, auch mit Rücksicht auf seine bald nach dem militärischen Siege wieder einsetzende Annäherungspolitik an Oesterreich, keine Veranlassung vor. Dr. K.

Die schlesischen Höhlen und ihre einseitigen Bewohner. Von Lother F. 308. Verlag Wihl. Gottlieb Korn, Breslau 1937. 38 Seiten und 16 Seiten Bildanhang. Preis 2.— RM. — Der Verfasser, der Kustos am Landesamt für vorgeeschichtliche Denkmalpflege in Breslau ist, legt hier einen ersten Bericht über die Funde vor, die Zeugnis von einer einseitigen und zwischeneiszeitlichen Besiedlung Schlesiens ablegen. Diese Funde stammen vorwiegend aus den Höhlen des Bober-Kaupach-Gebirges und des Blager Berglandes. Sie lassen darauf schließen, daß in diesen, Jahrzehntausende zurückliegenden Epochen Menschen, von Mähren her kommend, gewisse Teile Schlesiens besiedelt, bzw. durchstreift haben. Ueberreste von Menschen selbst hat man aus diesen Zeiten in Schlesien bisher nicht gefunden. Die Erforschung der schlesischen Höhlen, die erst jungen Datums ist, ist zur Zeit noch im Gange. Die vorliegende Schrift ist nur als Vorbericht über die vorläufigen Ergebnisse der Arbeit gedacht, für die Freunde der schlesischen Heimatforschung bestimmt. Dr. K.

Die Erbschaft und andere Erzählungen. Von Theodor Föckler. Luther-Verlag, Polen 1936. 128 Seiten. Preis kart. 1,60 RM. — Der Verfasser dieser Erzählungen ist der Gründer und Leiter der weit über Polen hinaus bekannten Evangelischen Anstalten in Stanislaw (Ostgalizien). Die Erzählungen, deren Stoff dem deutschen Kolonialleben Galiziens entnommen ist, verfolgen eine kirchlich-erzieherische Tendenz. Sie sind eine Auswahl aus dem schriftstellerischen Schaffen Föcklers, der auch auf diese Weise der Erhaltung des Deutschthums und der protestantischen Kirche in polnisch-ukrainischer und fremdkonfessioneller Umgebung zu dienen versucht hat. Dr. K.

Deutsche Vereine, Schulen, Kirchengemeinden und sonstige Anstalten und Einrichtungen in Südamerika. Herausgegeben von der Reichsstelle für das Auswanderungswesen. Reichsverlagsamt, Berlin 1936. 52 Seiten. — Die Zusammenstellung umfaßt die Staaten Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru, Surinam, Uruguay und Venezuela. Sie verzeichnet die deutschen Vereine jeder Art, die deutschen Hotels und Pensionen, Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Buchhandlungen, Bäckereien, Banken, Rechtsberater, Kirchengemeinden, Schulen, Handelskammern usw. mit genauer Anschrift.

Verlag Dr. Friedrich Oeser, Berlin SW 61, Sankt-Nikolai-Platz 23. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Rebeckel, Berlin-Friedrichsberg, Mittelstr. 2. — Druck: Weltkreis-Druckerei GmbH, Berlin-Neukölln, Südsteingasse 7. — Verantwortlich für den Vertrieb: Kurt Haupt, Berlin W 15. — Erscheint monatlich zweimal. Halbjährlich 4,00, vierteljährlich 2,00, Einzelnummer 0,20 und 0,25, 0,15 Postzuschlag. — Anzeigenpreisliste 4. — J. b. W. 9. — Alle Beisetzungen sind an den Band Deutscher Öfen, Berlin W 30, Reichstr. 46 (Gericht B5 Barbarossastr. 1934) zu richten.